

Amt Neuburg

AA/021/2019

Beschlussvorlage
öffentlich

Beitrittsbeschluss zur Hauptsatzung des Amtes Neuburg

Organisationseinheit: Verwaltungsleitung Bearbeitung: Angela Lange	Datum 12.11.2019 Einreicher:
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Amtsausschuss des Amtes Neuburg (Entscheidung)	04.12.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Die durch den Amtsausschuss am 25.09.2019 beschlossene Neufassung der Hauptsatzung wird nach Abschluss des Anzeigeverfahrens wie folgt geändert:

Der § 4 Absatz 2 Satz 2 der Hauptsatzung erhält folgenden Wortlaut:

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus 10 Mitgliedern zusammen, davon sind mindestens 4 Mitglieder des Amtsausschusses.

Sachverhalt

Im Anzeigeverfahren machte die Landrätin als untere Rechtsaufsichtsbehörde eine Rechtsverletzung geltend. In der Hauptsatzung muss neben der Gesamtanzahl der Mitglieder geregelt sein, wieviele Amtsausschussmitglieder mindestens dem Rechnungsprüfungsausschuss angehören.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde
---	--



**Die Landrätin
des Landkreises Nordwestmecklenburg**
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

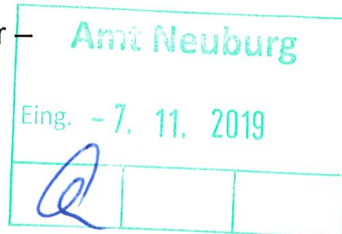
Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Amt Neuburg

- Der Amtsvorsteher -

Hauptstraße 10a

23974 Neuburg



Diese Auskunft erteilt Ihnen Florian Schneider
Zimmer B 305 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 1505 **Fax** 03841 3040 8 1505
E-Mail f.schneider@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 15.05

Wismar, 05.11.2019

Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Neuburg

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.10.2019, Posteingang 16.10.2019

Hier: Anzeige gem. § 5 Abs. 2 S. 5 KV M-V

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.10.2019 zeigen Sie die Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Neuburg gemäß § 5 Abs. 2 KV M-V hier an. Die angezeigte Satzung wurde am 25.09.2019 durch den Amtsausschuss einstimmig beschlossen (Beschluss-Nr. AA/012/2019).

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass nach § 4 Abs. 2 Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Hauptsatzung nicht konkret genug gefasst ist. Der gesamte RPA könnte demnach auch nur mit sachkundigen Einwohnern besetzt sein.

Dies kann vom Gesetzgeber nicht gewollt sein. Auch gibt § 136 Abs. 3 KV M-V es nicht her, es heißt, dass eine mehrheitliche Besetzung mit Amtsausschussmitgliedern nicht erforderlich sei. Demnach muss jedoch mindestens geregelt sein, wieviele Amtsausschussmitglieder dem RPA angehören. Eine von hier akzeptierte Formulierung wäre:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus 10 Mitgliedern zusammen, davon sind mindestens ... Mitglieder des Amtsausschusses.“

Sofern diese oder eine ähnliche Formulierung (diese kann gern im Vorfeld abgestimmt werden) durch Beitrittsbeschluss beschlossen wurde, kann die Hauptsatzung des Amtes Neuburg ausgefertigt und öffentlich bekanntgemacht werden.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Seite 1/2

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Schneider

Seite 2/2

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673